

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0782/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 11.03.2025 zum TOP 6.2 – Drucksache 0431/25 Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in Erfurt - SchSpTarifOEF

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Neufassung der Tarifordnung für die Schülerspeisung bittet der Ausschuss um eine Auflistung der seit 01.01.2025 monatlich abgeführten Umsatzsteuer und der dazu gehörigen Anzahl der Essensportionen?

Im Januar 2025 waren an 20 Schul- bzw. Verpflegungstagen 28 Portionen ausgegeben worden, für welche durch die Änderung des UStG seit Jahresbeginn entsprechende Umsatzsteuer abzuführen ist. In Summe betrug die Umsatzsteuer dafür 23,41 EUR.

Im Februar 2025 wurden an 15 Verpflegungstagen (eine Woche Winterferien) insgesamt 31 umsatzsteuerpflichtige Portionen ausgegeben. Die abzuführende Umsatzsteuer betrug hier 25,92 EUR.

Die Angaben für die benannten Zeiträume sind zusammengefasst für beide selbstkochenden Einrichtungen, dem Förderzentrum 1 (Warschauer Straße 4) und dem Förderzentrum 2 (Windthorststraße 41/42).

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

20.03.2025

Datum